



Der Bebauungsplan liegt mit dem Entwurf der Umweltprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der Bauvoranfrage mit der Gebäudeplanung in der Zeit vom

**08.03.2021 bis einschl. 19.03.2021**

**im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217), während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.**

Im gleichen Zeitraum werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 (4) (Detaillierungsgrad der Umweltbelange) BauGB angehört.

Seit 25. Januar 2021 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist.

Auskünfte erteilt Herr Egi (Zimmer 202).

Sie erreichen uns telefonisch unter 07622/396-167 Herr Egi oder -177 Frau Meyer oder per Email unter [p.egi@schopfheim.de](mailto:p.egi@schopfheim.de), [s.meyer@schopfheim.de](mailto:s.meyer@schopfheim.de) oder schriftlich unter Stadt Schopfheim, FB I/FG 3, Hauptstraße 23, 79650 Schopfheim.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage

www.schopfheim.de  
in der Kategorie/Aktuelles/Bekanntmachungen

bereitgestellt.

Jedermann kann innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und seinen Anlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einweder/ der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift des Verfassers hierfür erforderlich. In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Stellungnahmen den beschlussfassenden politischen Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 04.03.2021  
Stadtverwaltung  
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister